

# Fakultäre QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre und Forschung

## der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

*In der fakultären QSE-Kommission am 19.11.2020, am 17.12.2020 und am 30.03.21 besprochen, und von der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät am 15.04.2021 verabschiedet.*

### **Erarbeitet von:**

Jörg Hermann, Prof. Dr. (Q-Beauftragter, Leitung)

Daniela Schmieder, Dr. (Wissenschaftliche Mitarbeiterin Qualität)

Hans Peter Beck, PD Dr. (Q-Verantwortlicher Physik / Astronomie)

Andreas Marti, PD Dr. (Q-Verantwortlicher Biologie)

George Metcalfe, Prof. Dr. (Q-Verantwortlicher Mathematik / Informatik)

Chinwe Ifejika Speranza, Prof. Dr. (Q-Verantwortliche Erdwissenschaften / Geographie)

Achim Stocker, Prof. Dr. (Q-Verantwortlicher Chemie / Biochemie)

Andreas Heinimann, PD Dr. (Q-Verantwortlicher Oberer Mittelbau)

Sabrina Rasch (Q-Verantwortliche Studierende)

Tanja Berger (Q-Verantwortliche Centre for Development and Environment)

Markus Giger (Q-Verantwortlicher Centre for Development and Environment)

Daniel Kitzmann, Dr. (Q-Verantwortlicher Center for Space and Habitability)

Peter Stucki, Dr. (Q-Verantwortlicher Oeschger Centre for Climate Change Research)

Michael Weber, Prof. Dr. (Q-Verantwortlicher Albert Einstein Center for Fundamental Physics)

Zoltan Balogh, Prof. Dr. (Dekan)

Jürg Friedli, Dr. (Vizerektorat Forschung, Forschungsevaluation)

Carsten Knigge, Dr. (Vizerektorat Qualität, Abteilung QSE)

Claudia Saalfrank, Dr. (Vizerektorat Qualität, Abteilung QSE)

Daniela Wuillemin / Etna Krakenberger, Dr. (Vizerektorat Lehre, Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation)

**Dieses Dokument ersetzt und fasst in einem Dokument zusammen:**

- das „Konzept für die Qualitätssicherung und –entwicklung (QSE)“ von 2013 (am 18.11.2013 von der fakultären QSE-Kommission (ehemals QSE-Fachgremium verabschiedet und am 12.12.2013 von der Fakultät genehmigt),
- das Ausführungskonzept für die „Evaluation von Lehrveranstaltungen an der Phil.nat. Fakultät“ von 2003 (am 13.11.2003 im Namen der Fakultät und durch die Universitätsleitung genehmigt),
- das Dokument „Forschungsevaluation an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät – Grundprinzipien der Forschungsevaluation“
- sowie den „Beschluss der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Selbstevaluation der Forschung“ von 2012 (am 08.03.2012 von der Fakultät beschlossen).

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Aufgaben und Zusammensetzung der fakultären QSE-Kommission sind definiert.
- Lehrveranstaltungen werden mindestens alle drei Jahre evaluiert.
- Die Erfolgsstufen der Lehrevaluation werden durch das Vizerektorat Lehre mit Absprache der Fakultäten festgelegt.
- Eine als ungenügend bewertete Lehrveranstaltung muss im folgenden Jahr nochmals evaluiert werden und eine Zwischenevaluation wird verlangt.
- Mindestens 50% der Leistungskontrollen müssen alle 3 Jahre evaluiert werden entweder via Fragebögen (Modell A) oder via Rückmeldung von studentischen Ansprechpartnern (Modell B).
- Mindestens einmal pro Jahr treffen sich Dozierende und diskutieren unter anderem Resultate und Evaluationen der Leistungskontrollen (Prüfungskommission)
- Eine Studienprogrammevaluation wird in der Regel alle 7-8 Jahre gemäss einer rollenden Planung durchgeführt.
- Eine periodische Forschungsevaluation soll Informationen liefern, die im Rahmen von strukturellen Änderungen der Institute/Departemente von Nutzen sind, und wird in der Regel alle 7-8 Jahre gemäss einer rollenden Planung durchgeführt.

**Kontakt:**

Daniela Schmieder, Dr.  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Qualität  
Dekanat Phil.-nat. Fakultät  
Sidlerstr. 5  
3012 Bern  
Tel.: +41(0)31 631 8644  
daniela.schmieder@natdek.unibe.ch

## Inhalt

Das Wichtigste in Kürze.....	2
Inhalt .....	3
1 Einleitung .....	4
1.1 Grundlagen .....	4
1.2 Zielsetzungen .....	5
1.3 Ressourcen.....	5
1.4 Qualitätsprüfung von Lehre und Forschung durch Evaluationen .....	5
2 Organisation .....	6
2.1 Grundlegendokumente der fakultären QSE .....	6
2.2 Fakultäre QSE-Kommission der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät .....	6
2.3 Qualitätsbeauftragte / Qualitätsbeauftragter der Fakultät .....	7
2.4 Q-Verantwortliche .....	7
2.5 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Qualität .....	8
2.6 Information und Qualitätsdiskussion.....	8
3 Evaluation der Lehre .....	9
3.1 Evaluation von Lehrveranstaltungen mit Fragebogen.....	9
3.1.1 Grundsätzliches .....	9
3.1.2 Schlussevaluation (mind. alle 3 Jahre obligatorisch).....	10
3.1.3 Häufigkeit / Periodizität der Schlussevaluationen.....	10
3.1.4 Ablauf der Schlussevaluationen .....	10
3.1.5 Grenzwerte und Erfolgsstufen .....	11
3.1.6 Zwischenevaluation (optional, Ausnahme: unzureichendes Evaluationsergebnis, siehe 3.1.6)...	12
3.2 Kommunikation Studierende und studentische Ansprechpersonen / Fachschaften (freiwillig für Modell A – obligatorisch für Modell B, siehe 3.5) .....	13
3.3 Austausch zwischen studentischen Ansprechpersonen / Fachschaften mit Studienleitungen (freiwillig für Modell A – obligatorisch für Modell B, siehe 3.5) .....	13
3.4 Kommunikation Dozierende z.B. Konferenz der Lehre .....	14
3.5 Evaluation von Leistungskontrollen .....	14
3.6 Evaluation der Studienprogramme .....	15
3.7 Kennzahlen zur Lehre.....	15
3.8 Schliessen der Regelkreise .....	16
4 Evaluation der Forschung .....	17
4.1 Publikationen .....	17
4.1.1 Erfassung von Publikationen .....	17
4.2 Jährliche Evaluation anhand Forschungskennzahlen .....	18
4.3 Periodische Evaluation mit Einbezug einer externen Sicht .....	18
4.4 Weitere externe Evaluationen .....	19

# 1 Einleitung

## 1.1 Grundlagen

Der Auftrag zur Qualitätssicherung an den Universitäten ist im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011 festgehalten<sup>1</sup>. Die Universität Bern ist verpflichtet, den Qualitätsstandards<sup>2</sup> für den schweizerischen und europäischen Hochschulraum zu genügen und transparent aufzuzeigen, wie und mit welchem Erfolg sie dies tut. In diesem Rahmen wurde die Qualitätsstrategie der Universität Bern definiert<sup>3</sup>. Diese basiert auf verschiedenen Grundlegendokumenten wie dem Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern<sup>4</sup> und der gesamtuniversitären Strategie<sup>5</sup>. Die QSE-Richtlinien für die universitäre Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen<sup>6</sup> beschreiben die Grundsätze der Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) an der Universität Bern für diese Kernaufgaben und zeigen, wie die verschiedenen Elemente der QSE operationalisiert werden (Organisation, Kommunikation etc.).

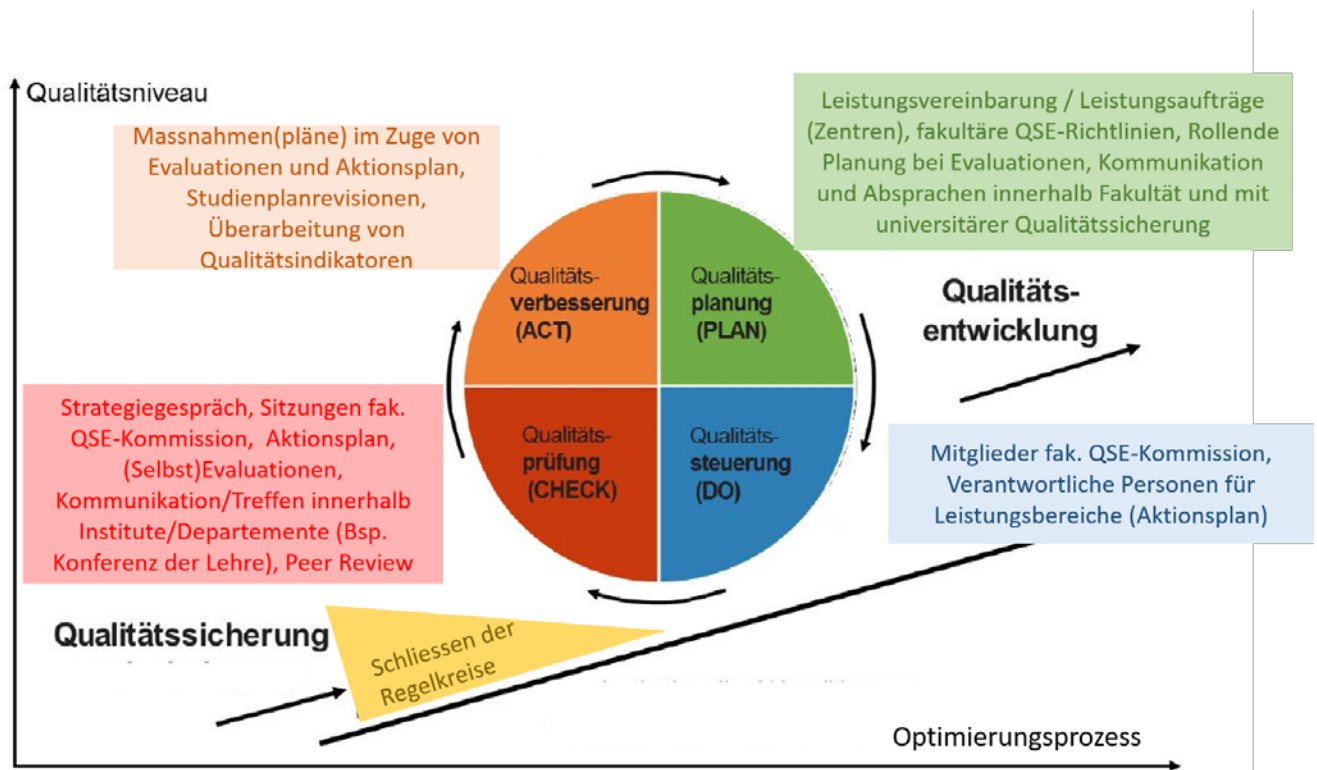


Abbildung 1: Plan-Do-Check-Act (PDCA) - Zyklus des Qualitätsmanagements an der phil.-nat. Fakultät.  
Quelle: eigene Darstellung und in Anlehnung an Thom/Ritz 2007.

Die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät unterstützt die Qualitätsbestrebungen der Universität und besitzt eine eigene, fakultäre Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.<sup>7</sup> Sie orientiert sich an der Qualitätsstrategie, an den universitären QSE-Richtlinien sowie an der Leistungsvereinbarung der Fakultät mit der

<sup>1</sup> HFKG: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/7455.pdf>

<sup>2</sup> Richtlinien der SHK: <https://www.shk.ch/dokumentation/rechtliche-grundlagen/>

<sup>3</sup> Qualitätsstrategie 2018 – 2021: [http://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/qualitaetsstrategie/index\\_ger.html](http://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/qualitaetsstrategie/index_ger.html)

<sup>4</sup> Leistungsauftrag der Universität Bern: [https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/strategie/auftrag/index\\_ger.html](https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/strategie/auftrag/index_ger.html)

<sup>5</sup> Strategie 2021 der Universität Bern: [https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/strategie/strategie\\_2021/index\\_ger.html](https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/strategie/strategie_2021/index_ger.html)

<sup>6</sup> [Link QSE-Richtlinien der Universität Bern](#)

<sup>7</sup> Webauftritt fakultäre QSE: [https://www.philnat.unibe.ch/ueber\\_uns/qualitaetsversicherung/index\\_ger.html](https://www.philnat.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetsversicherung/index_ger.html)

Universitätsleitung<sup>8</sup> und definiert im Einklang mit den Vorgaben für die Gesamtuniversität eigene Richtlinien, die den Besonderheiten und Ansprüchen der Fakultät Rechnung tragen. Um eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität zu erreichen, orientiert sich die Fakultät an einem Steuerungskreislauf (Plan-Do-Check-Act-Zyklus) wie er in Abb. 1 dargestellt ist. Die wichtigsten Instrumente und Zuständigkeiten für den fakultären Steuerungskreislauf sind in den Kästchen angegeben.

Die vorliegenden fakultären Richtlinien regeln die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung an der Fakultät in den Bereichen Lehre und Forschung. Für die Nachwuchsförderung, Gleichstellung und Nachhaltigkeit existieren eigene Kommissionen und Dokumente.<sup>9</sup> Zu diesen Richtlinien gehören verschiedene Anhänge, deren Inhalte periodisch aufgrund von nachfolgenden Evaluationen angepasst werden (Definition Forschungskennzahlen, Grenzwerte Lehre, Prozessbeschreibungen). Diese Richtlinien und die aktuellste Version der verschiedenen Anhänge werden jeweils auf der fakultären QSE-Webseite abrufbar sein.

## 1.2 Zielsetzungen

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lehre und Forschung strebt die Fakultät höchste Qualität in einem schlanken System an. Mit Hilfe dieses Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden die fakultären Leistungen transparent dargestellt und evaluiert. Für die Lehr- und Forschungsevaluation werden hierbei sowohl qualitative als auch quantitative Werkzeuge und Indikatoren verwendet und weiterentwickelt. Die Fakultät fördert bei ihren Angehörigen das Bewusstsein für Qualität.

## 1.3 Ressourcen

Die Universitätsleitung unterstützt die Fakultäten in der QSE und begleitet sie in ihren QSE-Prozessen. Den Fakultäten stellt sie jährlich Mittel für die QSE zur Verfügung. Die Höhe der Ressourcen richtet sich nach der Grösse der Fakultäten (Anzahl Studierende, Vollzeitstellen). Evaluationen sind gemäss Art. 6 des Evaluationsreglements<sup>10</sup> grundsätzlich mit fakultätseigenen Mitteln zu finanzieren.

## 1.4 Qualitätsprüfung von Lehre und Forschung durch Evaluationen

Die Fakultäten werden im Einvernehmen mit der Universitätsleitung evaluiert. Die Evaluationen finden einerseits jährlich oder im Rahmen einer Mehrjahresplanung (rollende Planung) statt. Sie liefern Informationen für die Steuerung der Universität im Rahmen der Leistungsvereinbarungen und die Erfüllung der Leistungsvorgaben. Sie dienen dazu, den Beitrag der Fakultäten und ihrer Einheiten zur Profilierung der Universität feststellen zu können und können an den jährlichen Strategiegesprächen zwischen der Universitätsleitung und der Fakultät thematisiert werden. Ein direkter Vergleich zwischen Instituten und Departementen oder gar zwischen Fakultäten ist wegen der unterschiedlichen Wissenschaftskulturen und -methoden in nur sehr beschränktem Mass möglich und sinnvoll. Die Evaluationen dienen nicht zum Verteilen von finanziellen Mitteln.

<sup>8</sup> Dieses Dokument ist über das fakultäre Intranet einsehbar:

[https://intern.unibe.ch/oe\\_intranets/philosophisch\\_naturwissenschaftliche\\_fakultaet/fakultaetskollegium\\_intern/index\\_ger.html](https://intern.unibe.ch/oe_intranets/philosophisch_naturwissenschaftliche_fakultaet/fakultaetskollegium_intern/index_ger.html)

<sup>9</sup> Siehe Webseite der Fakultät: [http://www.philnat.unibe.ch/ueber\\_uns/ausschuesse\\_und\\_kommissionen/fak\\_ausschuesse/index\\_ger.html](http://www.philnat.unibe.ch/ueber_uns/ausschuesse_und_kommissionen/fak_ausschuesse/index_ger.html)

<sup>10</sup> Evaluationsreglement: [https://www.unibe.ch/universitaet/organisation/rechtliches/rechtssammlung/qualitaet/evaluation/index\\_ger.html](https://www.unibe.ch/universitaet/organisation/rechtliches/rechtssammlung/qualitaet/evaluation/index_ger.html)

## 2 Organisation

### 2.1 Grundlegendokumente der fakultären QSE

Die konkreten fakultären QSE-Massnahmen und Prozesse werden in verschiedenen Dokumenten und Anhängen zu diesen Richtlinien sowie über die fakultären QSE-Webseiten definiert und kommuniziert:

1. **Universitäre Qualitätsstrategie:** Die in der Qualitätsstrategie erwähnten Ziele und Handlungsfelder werden, nach Absprache mit Vertretungen der universitären QSE, auf fakultärer Ebene in sinnvoller und durchführbarer Weise umgesetzt.
2. **Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern:** Das Rahmenkonzept enthält viele Vorgaben, welche auf fakultärer Ebene umsetzbar sind. Einige Punkte dieser Richtlinien sind dort ausführlicher erläutert (z.B. Fragebögen).
3. **Leistungsvereinbarung zwischen der Universitätsleitung und der Fakultät:** Die Leistungsvereinbarung definiert die wichtigsten strategischen Vorhaben und Projekte der Fakultät für jeweils einen Zeitraum von vier Jahren. Wichtige QSE-Umsetzungen werden ebenfalls definiert. Jährlich orientiert die Fakultät in den Strategiegesprächen die Universitätsleitung über die Umsetzung der festgelegten Ziele
4. **Der fakultäre Aktionsplan** gibt eine Übersicht über Massnahmen aus dem universitären Aktionsplan welche auf fakultärer Ebene umgesetzt werden sollen und listet zusätzlich fakultäre Massnahmen auf. Teilweise werden Massnahmen aus der Leistungsvereinbarung hier ebenfalls erwähnt und ggf. ausführlicher erläutert. Zum Aktionsplan gehört ein Ampelsystem welches zwischen geplanten, laufenden und abgeschlossenen Massnahmen unterscheidet. Der Aktionsplan wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.
5. **Der fakultäre Leitfaden zur Evaluation von Studienprogrammen** gibt ausführliche Informationen für alle an einer Studienprogrammevaluation beteiligten Personen.

### 2.2 Fakultäre QSE-Kommission der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät

1. Die Fakultät setzt eine fakultäre QSE-Kommission gemäss Fakultätsreglement ein. Die Fakultät verabschiedet die QSE-Richtlinien sowie die dazugehörigen Anhänge und alle Änderungen.
2. Die fakultäre QSE-Kommission erfüllt namentlich folgende Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung:
  - a. erarbeitet Vorschläge für Instrumente und Prozesse bezüglich Qualitätssicherung in Lehre und Forschung;
  - b. erarbeitet Vorschläge für QSE-Richtlinien und unabhängig davon die dazugehörigen Anhänge zur Verabschiedung durch die Fakultät;
  - c. verabschiedet Studienprogramm- und Forschungsevaluationen zuhanden der Fakultät;
  - d. die inhaltsbezogene Diskussion von QSE-Belangen fakultärer Bedeutung;
  - e. berichtet dem Fakultätskollegium mindestens zweimal im Semester über ihre Tätigkeiten;
  - f. passt die fakultären QSE Richtlinien auf Basis der QSE Vorgaben der Universität an und setzt diese um;
  - g. pflegt den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Fachbereichen im Bereich QSE.

3. Der fakultären QSE-Kommission gehören an:
  - a. die / der Qualitätsbeauftragte (Q-Beauftragte/r) der Fakultät;
  - b. die / der wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Qualität;
  - c. die Q-Verantwortlichen der Fachbereiche;
  - d. die Q-Verantwortlichen der Fakultät zugeordneter Kompetenzzentren;
  - e. jeweils ein/e Q-Verantwortliche/r für die Stände: oberer Mittelbau<sup>11</sup>, unterer Mittelbau<sup>13</sup> und Studierende.
  
4. Die fakultäre QSE-Kommission konstituiert sich wie folgt:
  - a. das Fakultätskollegium wählt die / den Q-Beauftragte/n;
  - b. die Fachbereiche und Kompetenzzentren ernennen je eine Person zur/m Q-Verantwortlichen, in der Regel eine Professorin oder einen Professor;
  - c. der Mittelbau und die Studierenden wählen ihre Q-Verantwortlichen selbst.
  
5. Die fakultäre QSE-Kommission ist wie folgt organisiert:
  - a. wird durch die / den Q-Beauftragte/n der Fakultät geleitet;
  - b. tagt periodisch nach Bedarf, in der Regel mindestens einmal pro Semester;
  - c. kann Beschlüsse im Zirkulationsverfahren fassen;
  - d. hält die Ergebnisse der Zusammenkünfte mittels Protokoll fest.

## 2.3 Qualitätsbeauftragte / Qualitätsbeauftragter der Fakultät

Die Fakultät ernennt eine Qualitätsbeauftragte oder einen Qualitätsbeauftragten. Ihr bzw. ihm obliegen folgende Aufgaben:

1. Koordination und Diskussion fakultärer QSE-Angelegenheiten mit der Dekanin / dem Dekan sowie bei Bedarf mit den fakultären Ausschüssen (Studienausschuss, Strategieausschuss und Finanzausschuss).
2. Die Leitung der fakultären QSE-Kommission.
3. Die Einsitznahme in der gesamtuniversitären QSE-Kommission.
4. Die Unterstützung der Fachbereiche in Belangen der QSE.
5. Die Information interner und externer Ansprechpartner zu Belangen der QSE.
6. Die Kommunikation mit den Vizerektoraten Lehre, Forschung, Entwicklung und Qualität in Bezug auf QSE Themen.
7. Die Teilnahme an Strategiegesprächen, die Beteiligung bei der Erarbeitung der Leistungsvereinbarung und die Erarbeitung und Aktualisierung des fakultären Aktionsplanes.

## 2.4 Q-Verantwortliche

Jeder Fachbereich, jedes Kompetenzzentrum und jeder Stand ernennt eine/n Q-Verantwortliche/n. Ihr bzw. ihm obliegen in Bezug auf QSE-Belange folgende Aufgaben:

1. Arbeitet eng mit den Departements- und / oder Institutsleitung(en) des jeweiligen Fachbereichs, dem jeweiligen Kompetenzzentrums bzw. des jeweiligen Standes zusammen.

---

<sup>11</sup> Zum Mittelbau gehören hauptamtliche Dozierende, Assistenzprofessoren/innen, Lehrbeauftragte und Gastdozierende (Oberer Mittelbau), sowie Oberassistenten, Assistenten, PostDocs und Doktorierende (Unterer Mittelbau).

2. Arbeitet eng mit den Studienleitungen (Evaluation der Lehre) des jeweiligen Fachbereichs bzw. dem jeweiligen Kompetenzzentrum<sup>12</sup> zusammen.
3. Ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die/den Q-Beauftragte/n der Fakultät.
4. Ist Mitglied der fakultären QSE-Kommission und nimmt an deren Sitzungen teil. Sie/er kann sich vertreten lassen.
5. Informiert den jeweiligen Fachbereich bzw. das jeweilige Kompetenzzentrum oder den jeweiligen Stand über die Belange der QSE und fördert die Qualitätsdiskussion.
6. Ist auf Stufe des Fachbereiches, des Kompetenzzentrums bzw. des Standes insbesondere verantwortlich für die weiteren Belange der Qualitätssicherung und -entwicklung, namentlich:
  - a. die Koordination des Einsatzes und der Pflege der QSE-Instrumente;
  - b. die Koordination der Umsetzung der QSE-Instrumente;
  - c. die QSE-Dokumentation betreffend QSE-Massnahmen zuhanden der Departements- und / oder Institutsleitung(en) des jeweiligen Fachbereichs bzw. des Kompetenzzentrums oder des Standes.
  - d. Vorbringen von QSE-Anliegen aus den Fachbereichen, Kompetenzzentren oder Ständen (z. B. bottom-up Initiativen).

## 2.5 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Qualität

Die/der wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Qualität ist dem Dekanat unterstellt und unterstützt die/den Q-Beauftragte/n. Sie/Er ist Anlaufstelle für Qualitätsanliegen der Fachbereiche, unterstützt die Fakultät bei der analytischen und konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung des fakultären QSE-Systems und beteiligt sich am Austausch mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität bzw. Q-Assistierenden aus anderen Fakultäten. Sie oder er ist Kontaktperson für Qualitätsfragen von gesamtfakultärer Bedeutung und kann falls nötig oder erwünscht an den Sitzungen der gesamtuniversitären QSE-Kommission teilnehmen.<sup>13</sup> Sie oder er aktualisiert jährlich den Aktionsplan der Fakultät und liefert der Dekanin/dem Dekan QSE relevante Daten für die Vorbereitung der Strategiegelgespräche.

## 2.6 Information und Qualitätsdiskussion

Die Fakultät betrachtet die transparente Information sowohl externer wie auch interner Ansprechpersonen über die Belange der QSE als wesentliches Element der Qualitätskultur und wichtiges Instrument zur Förderung der Qualitätsdiskussion in der Fakultät. Das Führen der Qualitätsdiskussion liegt primär in der Verantwortung der Fachbereiche, Kompetenzzentren und Stände, und ist durch die Q-Verantwortlichen intern zu organisieren.

Zwecks Umsetzung und Verwirklichung dieser Grundsätze:

1. Orientiert der oder die Q-Beauftragte mindestens zwei Mal pro Semester die Fakultät über Belange der QSE.
2. Diskutieren die Q-Verantwortlichen in den jeweiligen Fachbereichen, Kompetenzzentren und Ständen Belange der QSE im Rahmen ihrer Sitzungen. Sie orientieren periodisch darüber in der fakultären QSE-Kommission.

---

<sup>12</sup> Kompetenzzentren mit eigenen Studienprogrammen welche der Phil.-nat.-Fakultät zugeordnet sind: Centre for Development and Environment (CDE) und Oeschger Centre for Climate Change Research (OCCR).

<sup>13</sup> Eine detaillierte Auflistung der Aufgaben kann im mehrseitigen Stellenbeschrieb nachgelesen werden.



3. Wird auf der Webseite der Fakultät eine QSE Rubrik geführt. Diese dient der stufengerechten Veröffentlichung von Informationen und Anregungen aus dem Bereich der QSE. Die Anonymität der Mitglieder der Fakultät ist gewährleistet, insbesondere in Bezug auf Lehr- und Forschungsevaluationen.
4. Kann die oder der Q-Beauftragte in Absprache mit der Dekanin oder dem Dekan weitere Informations- oder Kommunikationsmittel vorsehen.

### 3 Evaluation der Lehre

Die Universität Bern strebt eine qualitativ hochstehende und diversifizierte Lehre an, die methodisch und inhaltlich breit abgestützt ist. Klar kommunizierte Angaben zu Studienplänen, Lehrzielen und Lernergebnissen, Leistungsanforderungen, Kurs- und Prüfungsorganisation sowie Anmeldeverfahren helfen den Studierenden, ihr Studium bestmöglich zu gestalten und zu planen. Um die Qualität der Lehre zu garantieren wird regelmässig (pro Semester oder akademischem Jahr) auf verschiedenen Ebenen kommuniziert und evaluiert. Hierfür kommen verschiedene quantitative und qualitative Werkzeuge zum Einsatz, welche miteinander verknüpft sind.

Im Zentrum der Evaluation steht die Förderung der guten Lehre an der Fakultät. Die Lehrevaluation mit Fragebogen ist dabei ein wichtiger Pfeiler. Es ist aber auch klar das Fragebögen nicht alle Komponenten einer Lehrevaluation abdecken können. Bei vielen Lehrveranstaltungen (insbesondere im Bachelor) gibt es völlig unterschiedliche Bedingungen (Pflichtveranstaltungen, Wahlveranstaltungen, Stufe und Format der Veranstaltung, Anzahl Studierender etc). Die essentiellen Anforderungen sollen auf keinen Fall einer Optimierung der Lehrveranstaltungsevaluation geopfert werden. Im Interesse einer guten fachlichen Ausbildung, sollten die Anforderungen an einen Kurs ausschliesslich durch die Dozierenden festgelegt werden. Die Informationen der Evaluationen werden fachspezifisch interpretiert mit besonderem Augenmerk auf möglichen Bias (Hauptfach, Nebenfach, obligatorische Service Veranstaltung, Gender, Alter, Herkunft etc.).

Ein regelmässiger Austausch mit Studierenden ist ein weiterer wichtiger Pfeiler der Evaluation der Lehre. Dieser Austausch kann formell (siehe auch 3.3) als auch informell stattfinden und soll komplementäre Informationen zu den Fragebögen liefern und beitragen, eine Kultur der Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Dozierenden zu erzeugen. Die Wirksamkeit der Massnahmen zur Evaluation der Lehre wird periodisch überprüft, um Anpassungen vorzunehmen.

Bei Besetzungen von Stellen im Lehrbereich (Dozenturen, Professuren, Lehrbeauftragte) kommt den didaktischen Fähigkeiten und der Betreuung von Studierenden grosses Gewicht zu, was eine weitere Massnahme zur Förderung der guten Lehre an der Uni Bern ist (zwingendes Auswahlkriterium bei Stellenbesetzungen). Die Fakultät hat grosses Vertrauen in die didaktischen Fähigkeiten des Lehrkörpers.

#### 3.1 Evaluation von Lehrveranstaltungen mit Fragebogen

##### 3.1.1 Grundsätzliches

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen an der Fakultät erfolgen in regelmässigen Abständen nach Vorgaben und mit Unterstützung durch die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation (LVE, Vizerektorat Lehre) mit Hilfe von standardisierten Fragebogen.<sup>14</sup> Für die Fragebogen existieren verschiedene Module, weitere Informationen hierzu sind im Rahmenkonzept LVE zu finden. Die Anpassung der Fragebogen erfolgt durch die Fachstelle LVE. Ende Jahr haben alle Fachrichtungen die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen an die fakultäre QSE-Kommission zu geben. Diese werden zusammengestellt, an das VRL weitergeleitet und diskutiert.

---

<sup>14</sup> Siehe Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern: [https://www.gutelehre.unibe.ch/unibe/portal/microsites/gute\\_lehre/content/e548081/e710202/e951849/RahmenkonzeptLVE21\\_4\\_2020.pdf](https://www.gutelehre.unibe.ch/unibe/portal/microsites/gute_lehre/content/e548081/e710202/e951849/RahmenkonzeptLVE21_4_2020.pdf)

### 3.1.2 Schlussevaluation (mind. alle 3 Jahre obligatorisch)

Die Schlussevaluation findet gegen Ende der Lehrveranstaltung / des Semesters - zu einem Zeitpunkt, der noch eine Rückmeldung an die Studierenden zulässt - statt. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wird empfohlen die Schlussevaluation im Plenum während der Veranstaltung durchzuführen. Falls nicht vom Departement oder Institut festgelegt, steht es jedem Dozierenden frei die Evaluation papierbasiert oder online (Laptop, Tablet und/oder Smartphone) durchzuführen. Dem Kernfragebogen (deutsch oder englisch), der für alle Veranstaltungstypen gleich ist, können individuell und je nach Veranstaltungstyp weitere Zusatzmodule angefügt werden. Für Lehrveranstaltungen mit mehreren Dozierenden steht für eine gemeinsame Evaluation das Zusatzmodul „Team-Teaching“ zur Verfügung. Weitere Informationen zur Schlussevaluation sind im universitären Rahmenkonzept (Kap. 2.2.2) zu finden.<sup>15</sup>

### 3.1.3 Häufigkeit / Periodizität der Schlussevaluationen

Jede in KSL gelistete Lehrveranstaltung muss mindestens alle 3 Jahre oder bei jeder 2. Durchführung mit Hilfe einer Schlussevaluation evaluiert werden. Eine Ausnahme bilden Lehrveranstaltungen mit weniger als 5 Teilnehmenden und individuelle Lehrveranstaltungen wie z.B. Forschungspraktika, BSc-/MSc-Arbeiten. Diese sollten mittels anderer Evaluationsinstrumente evaluiert werden (z.B. Gruppenfeedback, studentische Ansprechperson). Um dies sicherzustellen führt jedes Departement / Institute der Fakultät einen **3-jahres-Evaluationsplan** in dem dies festgehalten und kontrolliert wird. Die Anmeldung der Lehrveranstaltungen zur Evaluation wird über die Studienleitungen delegiert (Eintragung in KSL z.B. über die Studiensekretariate). Die Departemente/Institute sind für die Durchführung der Evaluation selbst verantwortlich. Alle Evaluationspläne werden bei der / dem wissenschaftlichen MitarbeiterIn Qualität deponiert.

Darüber hinaus soll eine Evaluation unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- Eine neue Lehrveranstaltung oder eine neu besetzte Lehrveranstaltung soll direkt im jeweiligen Semester evaluiert werden.
- Bei Dozierenden auf bestimmten Qualifikationsstellen (z.B. Assistenzprofessuren) ist eine Evaluation vorgeschrieben.
- Eine als unzureichend bewertete Lehrveranstaltung (siehe 3.1.6) soll bei der nächsten Durchführung wieder evaluiert werden.<sup>15</sup>
- Zur Vorbereitung von Studienprogrammevaluationen sollen in den 1-2 Jahren vor der Durchführung verstärkt Evaluationen durchgeführt werden.
- Jeder/m Dozierenden steht es frei zusätzliche Evaluationen durchzuführen.

### 3.1.4 Ablauf der Schlussevaluationen<sup>16</sup>

- Die Schlussevaluation findet gegen Ende des Semesters / der Lehrveranstaltung statt.
- Pro Departement / Institut ist eine Person für den Anmeldeprozess zuständig. Diese trägt die Anmeldungen gesammelt in KSL ein und gibt der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation (Vizerektorat Lehre) Bescheid, wenn alle Anmeldungen getätigt wurden.
- Nach Eingang der Anmeldung bereitet die Fachstelle LVE die Schlussevaluation vor:
  - Evaluation via Papierfragebogen:

<sup>15</sup> Sollte die Veranstaltung nicht wiederholt werden, so wird der/die Dozierende mit einem gleichen oder ähnlichen Veranstaltungstyp für die erneute Evaluation angemeldet. Die Sicherstellung der Anmeldung liegt in der Verantwortung der/des Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters Qualität.

<sup>16</sup> Siehe auch:

[https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge\\_und\\_arbeitshilfen/fuer\\_lehrende/lehrveranstaltungsevaluation/dozierende/schlussevaluation/index\\_g er.html#pane979522](https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge_und_arbeitshilfen/fuer_lehrende/lehrveranstaltungsevaluation/dozierende/schlussevaluation/index_g er.html#pane979522).

- Im Falle einer Papierumfrage erhalten die Dozierenden den Fragebogen als PDF-Vorlage zum Ausdrucken.
- Die Dozierenden drucken die Fragebögen in der benötigten Anzahl aus.
- Der Fragebogen wird in der zu evaluierenden Lehrveranstaltung durch die Studierenden ausgefüllt. In der Regel geben die Dozierenden den Studierenden hierfür innerhalb der Lehrveranstaltung ca. 15 Minuten Zeit zum Ausfüllen.
- Die Fragebögen werden eingesammelt und im zuständigen Departements- bzw. Institutssekretariat (das sie per Post ins Dekanat schickt) oder direkt im Studiensekretariat des Dekanats abgeben. Im Studiensekretariat des Dekanats werden die Fragebögen eingescannt.
  - Online – Evaluation:
    - Die Studierenden erhalten i.d.R. via E-Mail eine Einladung zur Teilnahme mit dem Zugangslink und einer individuellen TAN Nummer. Die Fachstelle kann mit Hilfe einer Zeitsteuerungsfunktion diese E-Mail zu einer bestimmten Zeit während der gewünschten Vorlesung versenden lassen. Die/der Dozierende erhält zu dem Zeitpunkt eine E-mail, an dem die Umfrage gestartet wird.
    - Um die Rücklaufquote möglichst hoch zu halten empfiehlt es sich auch bei Online-Evaluationen den Studierenden während der Lehrveranstaltungszeit die Möglichkeit zum Ausfüllen des Fragebogens zu gewähren. Zusätzlich sollte die Teilnahme an der Evaluation mehrere Tage möglich sein.
- Die Fragebögen werden automatisch ausgewertet. Bei Lehrveranstaltungen mit vielen Studierenden und unterschiedlicher Personengruppen (z.B. Minor vs. Major) ist es möglich auf Anfrage Untergruppen-Reports zu erstellen. Die/der Dozierende erhält anschliessend via automatisch erstellter E-Mail eine Darstellung (Report) ihrer/seiner Ergebnisse.
- Die/der Dozierende bespricht in einer der letzten Stunden ihrer/seiner Lehrveranstaltung die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden.
- Die Resultate der Evaluation, insbesondere die freien Kommentare, sind vertraulich. Aggregierte Resultate werden den Verantwortlichen in den Instituten/Departementen übermittelt (Mittelwertberichte).
- Mit Hilfe der Globalwerte jedes Reports und im Mittelwertbericht wird zudem Auskunft darüber gegeben, in welcher Erfolgsstufe eine Lehrveranstaltung eingeordnet ist (,unzureichend' - ,ausreichend' - ,gut' - ,hervorragend'), was die unten beschriebenen Massnahmen erfordert.

### 3.1.5 Grenzwerte und Erfolgsstufen

Ab dem Frühjahrssemester 2021<sup>17</sup> legt die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation des Vizerektorats Lehre auf Basis der in den vorangegangenen Semestern erhobenen Daten und in Absprache mit den Fakultäten Grenzwerte fest. Nähere Angaben zur Definition der Grenzwerte sind im Anhang 1 zu finden. Die Grenzwerte werden regelmässig überprüft und angepasst und von der Fakultät verabschiedet. Bevor die QSE in die Diskussion bezüglich Grenzwerte mit dem VR Lehre bzw. der Fachstelle LVE tritt, wird in einer Fakultätssitzung über die angestrebten Grenzwerte und deren Berechnung diskutiert. Mit diesem Mandat geht die/der Q-Beauftragte in die entsprechende Verhandlung.

Anhand der Grenzwerte werden vier Erfolgsstufen unterschieden: Hervorragende Lehre, gute Lehre, ausreichende Lehre und unzureichende Lehre. Die Grenzwerte sollen allen Beteiligten insbesondere Dozierenden und Studierenden kommuniziert werden.

<sup>17</sup> Bis zum FS21 erfolgte eine Übergangsregelung nach Vorgaben des Vizerektorats Lehre. Es wird mit Vergleichswerten (den bisherigen Cut-Off-Werten) gearbeitet.

- Die Einordnung in die Erfolgsstufe „**hervorragend**“ ist Voraussetzung für die Vergabe einer *Anerkennung hervorragender Leistungen in der Lehre (ALL)*.
- Bei einer Bewertung „**gut**“ entscheiden Dozierende ob und wenn ja welche Anpassungen bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen vorgenommen werden.
- Bei einem Evaluationsergebnis „**ausreichend**“ sind die Dozierenden angehalten aus den Evaluationsergebnissen Verbesserungspotential abzuleiten und in Eigenverantwortung Verbesserungen für Folgesemester einzuleiten. Unterstützungsangebote des Bereichs Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung (HD) und der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation können hierfür genutzt werden.
- Eine mit „**unzureichend**“ bewertete Lehrveranstaltung muss bei der nächsten Durchführung erneut evaluiert werden. Zudem ist die Zwischenevaluation zusätzlich zur Schlussevaluation obligatorisch. Die/der Dozierende ist im Folgesemester aufgefordert einen kurzen Selbstbericht (über die 3 Evaluationen) zuhanden der Institutsleitung (mit Kopie an die fakultäre QSE) zu verfassen um herauszufinden was die Hauptgründe für das Evaluationsresultat sind und daraus Verbesserungsvorschläge (strukturell, inhaltlich, pädagogisch) auszuarbeiten.
  - Für den Fall, dass nach erneuter Evaluation die Lehrveranstaltung wiederum als „unzureichend“ bewertet wird, wird die jeweilige Departements-/Institutsleitung dazu aufgefordert ein **Treffen mit der/dem Dozierenden** durchzuführen bei dem der Selbstbericht und weitere Massnahmen zur Optimierung der Lehrveranstaltung besprochen werden. Es steht der Departements-/Institutsleitung frei weitere Personen zu diesem Treffen hinzuzuziehen (Vertretung Hochschuldidaktik, Studienleitung, Q-Beauftragte/r, etc.). Zur Vorbereitung für das Gespräch steht eine Vorlage zur Verfügung, deren Nutzung optional ist. Der Selbstbericht kann während des Treffens mit der Departements-/Institutsleitung zu einem Protokoll ergänzt und finalisiert werden, welches per e-mail an den/die Q-Beauftragten bzw. der/dem wissenschaftlichen MitarbeiterIn Qualität weitergeleitet wird. Die Lehrveranstaltung wird erneut zur Evaluation (Zwischen- und Schlussevaluation) angemeldet.<sup>18</sup>
  - Sollte nach diesen Massnahmen, zum 3. Mal die Schlussevaluation als 'unzureichend' eingestuft werden, so wird der/dem Dozierenden empfohlen einen Kurs aus dem breiten Angebot der Hochschuldidaktik zu besuchen oder Mentoring durch eine/n erfahrene/n Dozierende/n aus dem eigenen Fachbereich in Anspruch zu nehmen. Das weitere Vorgehen wird mit der jeweilige Departements-/Institutsleitung besprochen und die/der Q-Beauftragte kann, falls gewünscht, beigezogen werden.

Bei der Interpretation der Erfolgsstufen ist es wichtig, den fachspezifischen Kontext und die Zusammensetzung der Studierenden (Pflichtveranstaltungen, Wahlveranstaltungen, Stufe und Format der Veranstaltung, Anzahl Studierender etc) zu berücksichtigen.

### 3.1.6 Zwischenevaluation

Für alle Lehrveranstaltungen, die im Kernsystem Lehre (KSL) zur Evaluation angemeldet wurden, besteht die Möglichkeit gegen Mitte des Semesters / einer Lehrveranstaltung eine Zwischenevaluation durchzuführen. Die Zwischenevaluation ist eine freiwillige, jedoch sehr nützliche Ergänzung zur Schlussevaluation (3.1.2) und soll dazu dienen, den Dozierenden die Möglichkeit zu geben, in einer relativ frühen Phase der Veranstaltung, Meinungen und Anregungen der Studierenden einzuholen und ihre Lehre entsprechend bereits während des Semesters / der Lehrveranstaltung verbessern zu können. Die Zwischenevaluation wird allen Dozierenden, welche ihre Lehrveranstaltung mittels Schlussevaluation evaluieren lassen, als gewinnbringende Ergänzung empfohlen. Es

<sup>18</sup> Die Anmeldung erfolgt, sofern nicht anders mit dem jeweiligen Departement / Institut abgesprochen über die/den wissenschaftliche/n MitarbeiterIn Qualität.

steht den Dozierenden frei, eigene Methoden für die Einholung eines Zwischenfeedbacks einzusetzen. Weitere Informationen zur Zwischenevaluation sind im universitären Rahmenkonzept (Kap. 2.2.1) zu finden.

### 3.2 Kommunikation Studierende und studentische Ansprechpersonen / Fachschaften (freiwillig für Modell A – obligatorisch für Modell B, siehe 3.5)

Die Studierenden werden dazu aufgefordert sich aktiv an der Verbesserung der Lehre zu beteiligen und Feedback zu den verschiedenen Lehrveranstaltungen zu geben. Dies kann z.B. über studentische Ansprechpersonen / JahrgangssprecherInnen der Fachschaften / Fachvereine erfolgen. Diese ehrenamtlich arbeitenden studentischen Ansprechpersonen sind Anlaufstelle für alle Anliegen in Bezug auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen inklusive der dazugehörigen Leistungskontrollen. Die Studierenden bestimmen selbst wie sie mit den studentischen Ansprechpersonen kommunizieren. Für jeden Studiengang sollte es mindestens einen (z.B. Master) oder mehrere Ansprechpersonen (z.B. im Bachelor jeweils eine Vertretung pro Studienjahr) geben. Die studentischen Ansprechpersonen können sich ihre ehrenamtliche Tätigkeit bescheinigen lassen (Diploma Supplement). Ist es den Studierenden nicht möglich sich selbst zu organisieren können die jeweiligen Institute / Departemente / Zentren Hilfestellungen geben z.B. durch die Bereitstellung von Studierenden-Mailinglisten.

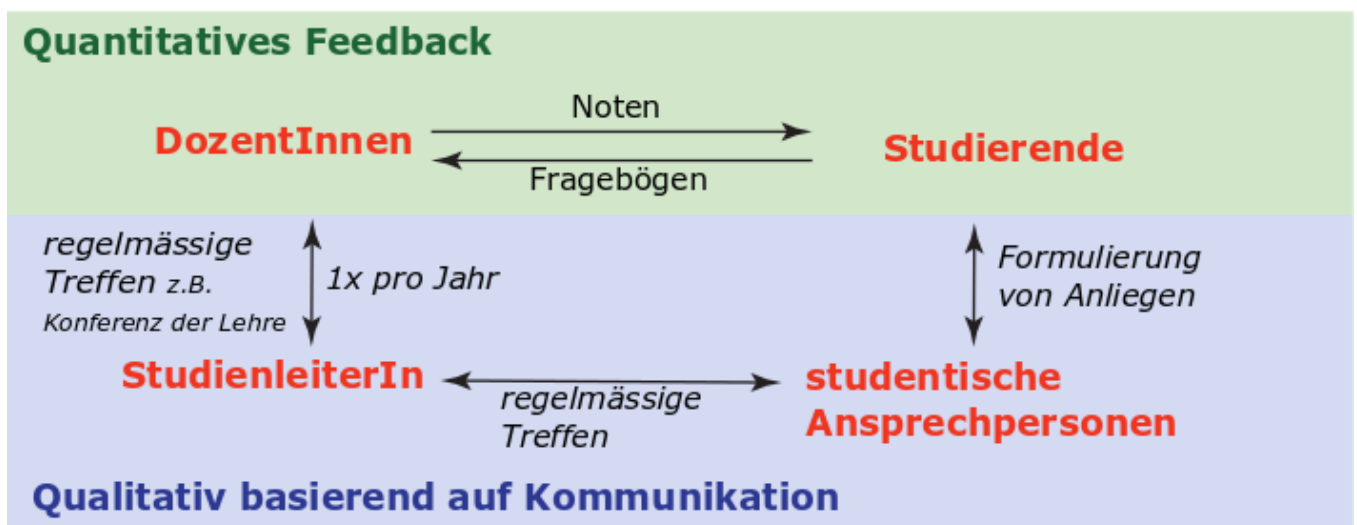


Abb. 2: QSE-Zyklus Lehrevaluation

### 3.3 Austausch zwischen studentischen Ansprechpersonen / Fachschaften mit Studienleitungen (freiwillig für Modell A – obligatorisch für Modell B, siehe 3.5)

Um die Kommunikation in Bezug auf die Lehrveranstaltungen zu verbessern können sich die jeweiligen JahrgangssprecherInnen / Studierendenvertretungen / Fachschaften / Fachvereine mit den Studienleitungen treffen (siehe Beispiel in Abb. 2). Zur Entlastung der Studienleitung kann diese auch andere Dozierende aus dem Lehrkörper für diese Aufgabe beauftragen. Diese Treffen ermöglichen eine informelle Diskussion generell zum jeweiligen Studiengang, zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen und den Verfahren bzw. der Durchführung der dazugehörigen Leistungskontrollen. Die Studienleitung hat die Möglichkeit direkt Stellung zu nehmen und Vorgehen zu erläutern.

Angesprochene Probleme können dadurch unbürokratisch und schnell behoben werden. Es empfiehlt sich (für Dokumentationszwecke und als Vorbereitung auf das nächste Treffen) jeweils ein kurzes Protokoll zu erstellen.

### 3.4 Kommunikation Dozierende z.B. Konferenz der Lehre

Mindestens einmal pro akademischem Jahr (z.B. direkt nach einer Prüfungssession) muss innerhalb eines Institutes / Departementes ein Treffen der Dozierenden (mit den Studienleitungen) zur Lehre stattfinden. Dies kann z.B. im Rahmen einer Konferenz der Lehre geschehen. Die Themen und Schwerpunkte, die bei diesen Treffen besprochen werden, können die Institute / Departemente selbst festlegen.

Folgende Punkte können besprochen werden:

- Diskussion der Notendurchschnitte (letztes akademisches Jahr)
- Diskussion Prüfungsverfahren
- Studienleitung: Bericht über den Austausch zwischen studentischen Ansprechpersonen / Fachschaften mit der Studienleitung
- Änderungsvorschläge
- Rückblick (Bezug zu vorangegangenen Treffen / Konferenz der Lehre)
- Neue Anpassungen (u.a. Learning Outcomes)
- Ggf. Bezug zu Studienprogrammevaluation

Werden bei der Konferenz der Lehre auch (Rückmeldungen zu) Leistungskontrollen und Prüfungsverfahren besprochen, können damit die Aufgaben einer Prüfungskommission - wie sie in den universitären Richtlinien erwähnt sind – abgedeckt werden.<sup>19</sup>

Es empfiehlt sich (für Dokumentationszwecke und als Vorbereitung auf das nächste Treffen) jeweils ein kurzes Protokoll zu erstellen.

### 3.5 Evaluation von Leistungskontrollen

Mindestens 50% aller Leistungskontrollen (LKs) müssen regelmässig (mind. alle 3 Jahre) evaluiert werden. Für die Evaluation der Leistungskontrollen stehen (an der Fakultät) zwei verschiedene Modelle zur Verfügung. Jedes Departement, Institut und Kompetenzzentrum (mit eigenen Studienprogrammen) entscheidet welches Modell es verwendet und befolgt dieses entsprechend. Es ist möglich das Modell zu einem angemessenen Zeitpunkt zu wechseln.

**Modell A:** Die Leistungskontrollen werden per Fragebogen evaluiert. Eine Ausnahme bilden Leistungskontrollen mit weniger als 10 Teilnehmenden, curriculare Arbeiten und ggf. Modulprüfungen. Diese sollten mittels anderer Evaluationsinstrumente evaluiert werden (z.B. Gruppenfeedback, studentische Ansprechperson, Modell B). Die universitäre Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation stellt einen Fragebogen zur Evaluation von Leistungskontrollen zur Verfügung. Dieser umfasst die Themen der didaktischen Kohärenz (Passung von Lernergebnissen und Lehrmethoden), die Passung der Prüfungsform, die Prüfungsvorbereitung der Studierenden sowie den Lernerfolg der Studierenden. Die Studierenden sollen im Fragebogen nicht zu den reinen Inhalten der

---

<sup>19</sup> Siehe Abschnitt 2.3 in den universitären Richtlinien

Prüfung befragt werden. Der Fragebogen kann zur Evaluation schriftlicher und mündlicher Prüfungen verwendet werden.

Die Evaluation der Leistungskontrollen anhand des Fragebogens findet nach der Prüfungsdurchführung und vor Eintrag der Prüfungsnote in KSL online statt. Für mündliche Prüfungen können in Absprache mit der universitären Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation alternative Evaluationsinstrumente verwendet werden. Weitere Informationen zum Fragebogen und dem Evaluationsprozess sind im universitären Rahmenkonzept (Kap. 2.2.3.2) erläutert.<sup>16</sup>

Eine bereits vorhandene Kommission (z.B. Konferenz der Lehre) oder eine Prüfungskommission innerhalb des Fachbereichs übernimmt die Festlegung der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen, die Überprüfung auf erfolgte Durchführung, die Besprechung der Evaluationsergebnisse und erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungskontrollen.

**Modell B:** Leistungskontrollen werden regelmässig im Rahmen der Kommunikation von Studierenden und studentische Ansprechpersonen / Fachschaften (3.2) sowie dem Austausch der studentischen Ansprechpersonen / Fachschaften mit den Studienleitungen (3.3) und bei Treffen der Dozierenden (z.B. Konferenz der Lehre; 3.4) besprochen. Die Treffen werden protokolliert und dadurch sichergestellt, dass 50% aller Leistungskontrollen gemäss Richtlinien evaluiert werden. Sollte es innerhalb eines Departements, Instituts oder Kompetenzzentrum nicht möglich sein die Kommunikationswege für die Evaluation der Leistungskontrollen zu nutzen, so ist eine sinnvolle Verwendung des Modells B nicht möglich und es muss zu Modell A gewechselt werden.

Die Departemente, Institute und Kompetenzzentren (mit eigenen Studienprogrammen) sind für die erfolgte Evaluation der Leistungskontrollen und deren Besprechung in einer Kommission selbstverantwortlich und berichten auf Anfrage der/dem Q-Beauftragten bzw. der/dem wissenschaftliche/n MitarbeiterIn Qualität darüber.

### 3.6 Evaluation der Studienprogramme

Die fakultäre QSE-Kommission überprüft turnusgemäss, welche Studienprogramme evaluiert werden sollen und führt einen Evaluationsplan (rollende Planung). Jedes Studienprogramm wird in der Regel alle 7-8 Jahre ausführlich evaluiert. Mit der Evaluation wird die Qualität der Studienangebote kritisch überprüft und ein Massnahmenkatalog erstellt, um das Lehrangebot zu optimieren. Die Evaluationen zielen auf die Lokalisierung von Stärken und Schwächen der Studienprogramme und damit auf eine Verbesserung der Qualität der Lehre. Die Evaluation erfolgt unter Berücksichtigung der universitären Richtlinien.<sup>20</sup> Das genaue Vorgehen ist im Leitfaden zur Evaluation von Studienprogrammen beschrieben.<sup>21</sup>

### 3.7 Kennzahlen zur Lehre

Die universitären Dienste (VRL, KSL, ZIB, Personalverwaltung etc.) erheben jährlich Kennzahlen zur Lehre auf Ebene der Fakultät und der Departemente / Institute. Diese dienen den Departementen / Instituten und der Fakultät als Grundlage für die Qualitätsdiskussion. Sie werden überdies bei der Evaluation der Studienprogramme beigezogen. Mögliche Indikatoren sind:

- Betreuungskennzahlen (Studierende pro Lehrperson, z.B. gegliedert nach Veranstaltungsformen);

<sup>20</sup> Ziff. 2.2 der universitären QSE-Richtlinien

<sup>21</sup> Fakultärer Leitfaden zur Evaluation von Studienprogrammen, verabschiedet 25.09.2015 vom QSE-Fachgremium und genehmigt am 01.10.2015 von der Fakultät. Der fakultäre Leitfaden wird voraussichtlich 2021 durch einen universitären Leitfaden ersetzt.

- Entwicklung der Zahlen der Studierenden und Doktorierenden, der Studienabschlüsse und der abgeschlossenen Doktorpromotionen (z.B. Anzahl, Frauenanteile);
- Entwicklung der Mobilitätszahlen (z.B. Mobilitätsstudierende, Herkunft Master-Studierende);
- Durchschnittliche Studienzeiten, Abschlussquoten und Abbruchsquoten;
- Notendurchschnitte und Notenverteilung (z.B. für das letzte akademische Jahr);
- Betreute Masterarbeiten in den Departementen / Instituten;
- Statistische Auswertungen der Lehrveranstaltungsevaluationen;
- Daten aus der aktuellen AbsolventInnenbefragung des Bundesamtes für Statistik.

Die Kennzahlen können über die/den wissenschaftliche/n MitarbeiterIn Qualität oder nach Absprache mit dieser/m direkt bei den zuständigen Stellen angefordert werden.

### 3.8 Schliessen der Regelkreise

Über die erfolgte Evaluation der Lehre inklusive der Leistungskontrollen und die Nutzung der verschiedenen Evaluationswerkzeuge (3.1-3.6) wird an der Fakultät regelmässig auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gruppen kommuniziert bzw. berichtet. Siehe hierzu Kapitel 3.1 bis 3.6. Zusätzlich erfolgen weitere Berichterstattungen:

- Die Q-Verantwortlichen berichten regelmässig in Sitzungen der fakultären QSE-Kommission über die Evaluation der Lehre in den jeweiligen Fachbereichen und Kompetenzzentren.
- Nach Abschluss einer Studienprogrammevaluation stellt der/die jeweilige Q-Verantwortliche den Abschlussbericht in der fakultären QSE-Kommission vor, welche daraufhin den Bericht zu Händen der Fakultät verabschiedet. Der Abschlussbericht wird zudem automatisch an die Abteilung QSE (VR Qualität) gesendet. In einem zweiten Schritt wird eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Resultaten und Massnahmen in der Fakultät (Fakultätssitzung) kurz vorgestellt. Des Weiteren wird die Zusammenfassung über die jeweilige Instituts-/Departementswebseite und/oder die fakultäre QSE-Webseite veröffentlicht.
- Die/der Q-Beauftragte bzw. die/der wissenschaftliche MitarbeiterIn Qualität erhalten von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation regelmässig eine zusammenfassende Darstellung aller via Fragebogen durchgeführten Schlussevaluationen und Leistungskontrollevaluationen der Fakultät (Mittelwertberichte). Diese Daten werden an die jeweiligen Departemente/Institute und Kompetenzzentren weitergeleitet.
- Unter Einbezug der verschiedenen Studienleitungen und der jeweiligen Q-Verantwortlichen (sowie ggf. weiterer Personen) erstellen die/der Q-Beauftragte bzw. die/der wissenschaftliche MitarbeiterIn Qualität einen Jahresbericht an das Vizerektorat Lehre (Zusammenfassung der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen, der Rückmeldungen aus den Fachbereichen (z.B. Konferenzen der Lehre) und aus Sitzungen der fakultären QSE-Kommission).
- Die/der Q-Beauftragte berichtet regelmässig der Dekanin / dem Dekan und/oder in Fakultätssitzungen über aktuelle Themen zur Evaluation der Lehre.



## 4 Evaluation der Forschung

Die Evaluation der Forschung an der Phil.-nat. Fakultät orientiert sich an den Vorgaben aus den universitären QSE-Richtlinien.<sup>22</sup> Anhand von qualitativen und quantitativen Daten und unter Berücksichtigung der DORA Deklaration (Declaration on Research Assessment)<sup>23</sup> wird die Forschung von Forschungseinheiten erfasst. Diese Daten sollen als Grundlagen für strategische Dokumente der Fachbereiche dienen, insbesondere zur Erstellung der Strukturberichte, die für Neubesetzungen von Lehrstühlen benötigt werden. Die Evaluation fokussiert auf spezifische Fragestellungen der Fachbereiche. Vergleiche der Evaluationsergebnisse zwischen Instituten, Departementen bzw. Fachbereichen sind wegen der starken Unterschiede der Wissenschaftskulturen, Forschungsansätze und Strategien nur in sehr beschränktem Mass möglich und sind nicht Ziel der Forschungsevaluation. Die QSE hat den Auftrag, den Prozess zu begleiten, nicht aber in irgendeiner Art darauf Einfluss zu nehmen. Die Evaluation der Forschung **dient nicht zur Verteilung von Mitteln**.

Die Forschung wird in vielfältiger Weise evaluiert. Bei Dissertationen und Habilitationen sowie Berufungs-, Tenure Track- und Beförderungsverfahren gibt es bestehende Grundlagen und Regeln. Hierbei ist neben der Einhaltung der Dora Deklaration auch die Umsetzung der Vorschläge der Better Science Initiative erstrebenswert<sup>24</sup>. Zu all diesen Geschäften werden externe Expertinnen / Experten beigezogen. Die Fakultät hebt die Bedeutung der Auswahlverfahren für Professuren als im Gesamtrahmen zentrale Evaluationssituation hervor und stuft diese dementsprechend als besonders wichtig ein.

Die Forschungsleistung wird zudem jährlich anhand einer Evaluation von Forschungskennzahlen (siehe 4.2) überprüft. Des Weiteren soll in grösseren Abständen eine periodische Evaluation mit Einbezug einer externen Sicht stattfinden (siehe 4.3).

Die Kompetenzzentren der Fakultät evaluieren anhand jährlicher Berichte ihre Forschung und sind somit nicht in die fakultäre Forschungsevaluation einbezogen.

### 4.1 Publikationen

Hinsichtlich der Evaluation von Publikationen als wesentliches Kondensat naturwissenschaftlicher Forschung unterstützt die Fakultät grundsätzlich die verschiedenen Formen des Peer-Reviews als qualitatives Evaluationsverfahren. Sie befürwortet die freie Verfügbarkeit der Forschungsergebnisse im Sinne des Open-Access, etwa in der Form der freien Online-Verfügbarkeit nach einer bestimmten Zeit.<sup>25</sup>

#### 4.1.1 Erfassung von Publikationen

Die Publikationen werden regelmässig (mind. einmal jährlich) im „Bern Open Repository and Information System“ (BORIS) erfasst. Die Erfassung erfolgt im Rahmen der von der Universitätsleitung definierten Publikationskategorien, wobei die Fakultät die Kategorisierung spezifizieren kann. Soweit möglich bzw. zulässig werden die Fundstellen mit Links auf bestehende Online-Fassungen ergänzt.

<sup>22</sup> Kapitel 3 der universitären QSE-Richtlinien.

<sup>23</sup> Die Universität Bern hat die Dora Deklaration unterzeichnet. [Link zum Dokument](#).

<sup>24</sup> Handlungsaufforderungen der Better Science Initiative: <https://betterscience.ch>

<sup>25</sup> Vgl. Open-Access-Policy der Universität Bern vom 16. Oktober 2020:

[https://www.unibe.ch/universitaet/dienstleistungen/universitaetsbibliothek/service/open\\_science/open\\_access/index\\_ger.html#collapse\\_panel614213](https://www.unibe.ch/universitaet/dienstleistungen/universitaetsbibliothek/service/open_science/open_access/index_ger.html#collapse_panel614213).

Die Erfassung der Publikationen im BORIS dient der Sichtbarmachung und Zugänglichkeit der Forschungsleistungen. Des Weiteren werden die Publikationsdaten für die jährliche Evaluation (siehe 4.2) verwendet.

## 4.2 Jährliche Evaluation anhand Forschungskennzahlen

Das Vizerektorat Forschung erstellt jährlich eine Evaluation mit spezifischen Forschungskennzahlen für die verschiedenen Fachbereiche an der Fakultät. Eine aktuelle Übersicht hierzu ist in Anhang 2 zu finden. Die einzelnen Kennzahlen werden in Zeitreihen und in der Regel im 3-Jahres Durchschnitt dargestellt. Veränderungen mit der Zeit werden verdeutlicht und können als Frühwarnsystem dienen. Die Zeitreihen zeichnen die Ereignisse („Geschichte“) eines Departementes / Institutes auf und können bei strategischen Entscheiden beigezogen werden. Diese Daten werden als Kontrollinstrument der einzelnen Departemente / Institute und nicht als Vergleich zwischen Departementen / Instituten verwendet.

Die quantitativen Ergebnisse werden durch die/den Q-Beauftragte/n bzw. die/den wissenschaftliche/n MitarbeiterIn Qualität an die jeweiligen Fachbereiche und die Dekanin bzw. den Dekan weitergeleitet. Die jährlich erhobenen Kennzahlen dienen den Instituten / Departementen als wichtige Hinweise zur aktuellen Forschungssituation und dienen darüber hinaus als Vorlage für die jährlichen Strategiegelgespräche und die Strukturberichte.

## 4.3 Periodische Evaluation mit Einbezug einer externen Sicht

Die Forschungsleistung jedes/r Departementes / Instituts / Forschungsrichtung sollte in der Regel alle 7-8 Jahre im Rahmen klarer Fragestellungen mit Hilfe einer periodischen Forschungsevaluation und dem Einbezug externer Gutachterinnen / Gutachter evaluiert werden. Jedes/r Departement / Institut / Forschungsrichtung definiert hierzu wann in den kommenden Jahren eine periodische Forschungsevaluation durchgeführt werden soll, dies wird in einem Evaluationsplan (rollende Planung) festgehalten.

Im Fokus der Forschungsevaluation stehen die Standortbestimmung, die Frage nach der Profilschärfung und den Entwicklungsmöglichkeiten, die Bewertung aktueller Strukturen und die Bewertung der Forschungsaktivitäten und -ergebnisse. So kann eine externe Begutachtung beispielsweise als Vorbereitung auf Neubesetzungen resp. Strukturberichtsverfahren durchgeführt werden.

Für die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit in der Forschung sollen folgende qualitative Indikatoren berücksichtigt werden:

- Forschungsschwerpunkte der Einheit;
- Einschätzung der Entwicklungsziele und -möglichkeiten;
- Publikationen (Qualität, Originalität, Methodik, Impact etc.);
- Drittmittelzuflüsse (Quellen und Formen);
- Nationale / internationale, disziplinäre / inter- und transdisziplinäre, universitäre / ausseruniversitäre Zusammenarbeit / Projekte (Netzwerke, Kooperationen aber auch Langzeitprojekte);
- Verhältnis Forschung und Lehre;
- Leistungen in der universitären Selbstverwaltung;
- Anerkennung durch Ehrungen, Preise, Mitgliedschaften, Einladungen, Rufe, Gutachtertätigkeit und Beratungstätigkeiten;

- Umsetzung von Diversität und Chancengleichheit
- Bedingungen und Leistungen in der Nachwuchsförderung (Belastung des Nachwuchses mit Administration, Möglichkeit zu eigenem Forschen / Einbindung in die Forschung, Möglichkeit zu eigener Lehrtätigkeit);
- Transferleistungen für Gesellschaft und Wirtschaft.

Die periodische Evaluation erfolgt in mehreren Schritten:

1. Das zu evaluierende Departement / Institut wählt die externen Gutachterinnen / Gutachter und informiert das Vizerektorat Forschung. Für eine externe Beurteilung ist darauf zu achten, dass in der Regel mindestens drei Experten oder Expertinnen (bzw. für kleine Fächer entsprechend weniger; diskutierbar) die Fragestellungen beantworten und beurteilen, ebenso sind die universitären Vorgaben zur Befangenheit zu beachten.
2. Das Departement / Institut erstellt einen Selbstevaluationsbericht. Quantitative Kennzahlen für diesen Bericht können die jährlichen Forschungskennzahlen liefern und weitere Kennzahlen können beim Vizerektorat Forschung erfragt bzw. mit der zuständigen Person besprochen werden.
3. Die externen Gutachterinnen / Gutachter erstellen anhand des Selbstevaluationsberichts und einer Vor-Ort Visite oder Interviews am zu evaluieren Departement / Institut einen Bericht mit Empfehlungen.
4. Anhand des Selbstevaluationsberichtes erarbeitet das Departement / Institut einen Massnahmenplan und einen kurzen Schlussbericht.
5. Alle drei Dokumente werden zu einem Synthesebericht zusammengefasst und der fakultären QSE-Kommission zur Verabschiedung übergeben.
6. Es wird an dem evaluierten Departement / Institut über die Evaluation und die Massnahmen informiert und in einer Fakultätssitzung wird eine kurze Zusammenfassung über das Verfahren und die wichtigsten Ergebnisse gegeben. Die fakultäre QSE stellt den Synthesebericht dem Vizerektorat Forschung (bzw. der Universitätsleitung) zu.

Während der Durchführung der Evaluation stehen die Zuständige Person des Vizerektorats Forschung und die/der wissenschaftliche MitarbeiterIn Qualität beratend zur Seite. Das Vizerektorat Qualität beteiligt sich an den Ausgaben für externe Gutachten.<sup>26</sup> Die Inhalte der verabschiedeten Syntheseberichte können den jeweiligen Departementen / Instituten auch in den darauffolgenden Jahren bei Anträgen an die Fakultät oder Unileitung zur Argumentation dienlich sein.

#### 4.4 Weitere externe Evaluationen

Externe Gutachter und Gutachterinnen sind bei den Struktur- und den Berufungsverfahren als stimmberechtigte Mitglieder der Kommissionen vorgesehen.

Zudem wird die Forschungsleistung von Einzelpersonen, namentlich bei Promotionen (PhD), Habilitationen, Berufungen oder Beförderungen (z.B. von tenure track zu tenure), durch Peer Review evaluiert.

In der Fakultätssitzung vom 15.04.2021 verabschiedet:



Prof. Dr. Zoltan Balogh, Dekan

<sup>26</sup> Evaluationspool zur Förderung der externen Sicht:

[https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/kernaufgaben/forschung/index\\_ger.html](https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/kernaufgaben/forschung/index_ger.html)